

Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Helbra

Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 17.11.2021
Beginn:	18:35 Uhr
Ende	20:45 Uhr
Ort, Raum:	06311 Helbra, Hauptstraße 24, Beratungsraum ehem. Standesamt

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Alfred Böttge

Mitglieder

Herr Helmut Neuweger

Herr Martin Pfeifer

Herr Winfried Viezens

Herr Uwe Wollny

Herr Gerd Wyszkowski

i. V. für Herrn Kampa

Verwaltungsbedienstete

Herr Klaus Fuge

Herr Lars Hesse

Frau Diana Retzer

Frau Janka Würzberg

bis 19.00 Uhr anwesend

Gäste

Herr Uwe Wischalla

Gemeinderatsmitglied

Abwesend:

Mitglieder

Herr Walter Kampa

Verwaltungsbedienstete

Herr Harald Henke

Protokoll:

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Der **Vorsitzende** eröffnete die Sitzung und begrüßte alle Anwesenden.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der **Vorsitzende** stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Mit 6 von 6 Ausschussmitgliedern zu Sitzungsbeginn war der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig.

zu 3 Änderungsanträge zur vorliegenden Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung lagen nicht vor.

Die Tagesordnung wurde in der vorliegenden Form festgestellt.

zu 4 Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 13.10.2021

Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden nicht geltend gemacht.
Die Niederschrift ist somit genehmigt.

zu 5 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 13.10.2021

Im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.
Die MV 120/2021 zum Grundstücksverkauf Flur 4, FS /73 (Gewerbegebiet Hundertacker) wurde zur Kenntnis gegeben und der dazugehörige Grundsatzbeschluss (BV 126/2021) in der Gemeinderats-sitzung am 26.10. gefasst.

zu 6 Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner anwesend.

zu 7 Haushaltssatzung der Gemeinde Helbra für das Haushaltsjahr 2022 Vorlage: HEL/BV/127/2021

Ausführungen und Diskussion:

Anhand des Vorberichts erläuterte **Frau Würzberg** den vorliegenden Haushaltsplan für 2022. Sie begann dabei mit dem Rückblick auf das Jahr 2020. Nach derzeitigem Stand wird das Jahr 2020 mit einem Plus von ca. 1,3 Mio. € abschließen.

In **2020** wurden 13.700 € mehr an Grundsteuer A+B und 836.373 € mehr an Gewerbesteuern angeordnet als geplant waren. Grund für die niedrige Planung bei der Gewerbesteuer 2020 war die anhaltende Coronakrise.

Der Gemeindeanteil an Steuern fiel bei der Einkommensteuer 47.700 € niedriger und bei der Umsatzsteuer 36.998 € höher aus als geplant.

Die Schlüsselzuweisung fiel um 7.820 € höher aus als geplant, zudem wurde eine Zuweisung wegen Corona i.H.v. 55.690 € gezahlt.

Der Anteil Einnahme Investitionspauschale i.H.v. 16.641,50 €, der an die Verbandsgemeinde abgeführt werden muss, ist sowohl als Ausgabe als auch als Einnahme konsumtiv zu buchen und erscheint hier als Zuweisung vom Land. In 2020 war ein Mehr an Friedhofsgebühren i.H.v. 7.000 € zu verzeichnen.

Mieten und Pachten kamen annähernd planmäßig.

Verzinsung von Steuernachforderung waren i.H.v. 20.687 € über dem Planansatz.

Die Planung für **2022** basiert auf den Meldungen aus den Fachämtern.

Die Schlüsselzuweisung wurde mit 1.099.000 € angesetzt. Sie wird nach derzeitigem Erkenntnisstand im Vergleich zu 2021 weiter um 59.453 € sinken.

Die Kreisumlage steht derzeit mit einem Satz von 42,59 % auch für 2022. Für die Gemeinde Helbra bedeutet dies einen Betrag von 1.615.000 €.

Beim Wirtschaftshof sind bei der Unterhaltung 44.000 € enthalten. Hier ist dringend eine Dachsanierung durchzuführen. Die kleinen Reparaturen können dem nicht mehr standhalten.

Ergebnisplan: - 348.500 €

Beim Friedhof sind für die Unterhaltung 3.000 € im Plan enthalten und 12.000 € zur Baumpflege auf dem Friedhof.

Bei den Gemeindestraßen sind weiterhin vermehrt Reparaturen notwendig, sodass auch in 2022 dafür 45.000 € eingeplant sind.

Für Winterdienst sind neben den 10.000 € an Material, auch 5.000 € für fremde Dienstleistung enthalten.

Im Bereich öffentliches Grün sind die Zuschüsse zum Förderprogramm „Grüne Lunge“ mit 14.500 € enthalten.

Kosten für Baumpflege sind im Öffentlichen Grün mit 16.000 € enthalten. Aufgrund vermehrter Sturmschäden waren viele Maßnahmen zu ergreifen und auch Ersatzpflanzungen vorzunehmen, die in 2022 noch weiter fortgeführt werden.

Bei den Mieten und Pachten im Wirtschaftshof sind Kosten i.H.v. 31.000 € eingeplant. Hierin sind neben dem Stützpunkt die Kommunalmieten für Kommunaltraktor, Weidemann und den Mäharm enthalten.

Die Verbandsgemeindeumlage wurde mit 1.630.000 € eingeplant. Dies bedeutet eine Verringerung im Vergleich zum Vorjahr. Grund hier die durch die verringerte Steuerkraftmesszahl.

Zur Verbandsgemeindeumlage teilte der **Bürgermeister** mit, dass diese sich mit der Umwandlung der SMG in eine Entwicklungsgesellschaft des Landkreises und der damit verbundenen Rückführung der Gesellschafteranteile der Verbandsgemeinde verringern wird.

Frau Würzberg setzte ihre Ausführungen wie folgt fort.

Finanzplan:

Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung ist ersichtlich, dass der Finanzmittelfehlbetrag jährlich beträchtlich ansteigt.

Für den Wirtschaftshof wurden für Anschaffungen (Geräte und Werkzeuge) 11.000 € eingeplant.

In 2022 sind zur Erstellung eines B-Planes „Pfarrholz“ 25.000 € eingeplant. Aufgrund hoher Anfrage nach Bauplätzen werden Grundstücke zur Vermarktung gesucht (im Pfarrholz). Entsprechende Veräußerungsgewinne sind im Plan ab 2026 enthalten.

Der Spielplatz im Park soll für Kleinkinder attraktiver gemacht werden. Daher soll jährlich ein kleines Spielgerät aufgestellt werden. In 2022 sind hierfür 2.000 € eingestellt.

Weiterhin eingestellt sind der Radweg nach Siebigerode, die Nebenanlagen der Hessenhäuser sowie die Teilsanierung der Brücke Sommerweg. Hierfür wurde die Vermessung bereits in Auftrag gegeben. Die Sanierung des Sommerweges soll in 2022 erfolgen.

Für die Sanierung des Durchlasses Weißes Tal wurden 90.000 € eingeplant.

Die vom AZV geplanten Maßnahmen „Voigtsplan“ und Randgebiete dazu sollen in 2021/2022 umgesetzt werden. Die auf die Gemeinde Helbra entfallenden Anteile (50%) werden 2023 in Rechnung gestellt. Von diesen 50 % werden 75 % wieder investiv zu buchen sein. Eine Abzahlung kann allerdings nur im Rahmen einer Stundung erfolgen. Die Ratenvorstellungen sind ab 2023 bis 2028 mit 50.000 € und 2029 mit 40.000 € eingestellt.

Die Gemeinde muss zur Sicherung ihrer Kassenliquidität stetig Kassenkredit in Anspruch nehmen. Der genehmigte Höchstbetrag zur Aufnahme von Kassenkrediten beträgt bisher 4.750.000 €. Finanzierungsmittel zur Liquiditätssicherung sind neben dem Kassenkredit die bisher bewilligte Liquiditätshilfe von insgesamt 7.611.991,01 €, welche i.H.v. 5.558.081 € in Bedarfszuweisung umgewandelt wurde, sodass bilanziell noch 2.053.910,01 € an rückzuzahlender Liquiditätshilfe verbleiben.

Somit sind zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde weitere Liquiditätshilfen und/oder höhere Kassenkredite notwendig. Aus diesem Grund wird mit der Haushaltssatzung der Kreditrahmen für Liquiditätskredite in 2022 mit 4.500.000 € und damit einer Reduzierung des bisherigen Kredites beantragt werden müssen. Dies sollte ausreichen, da bis zum jetzigen Zeitpunkt nur 3,2 Mio. € in Anspruch genommen wurden.

Ferner teilte sie mit, dass die noch fehlenden Jahresabschlüsse trotz Schwierigkeiten derzeit erarbeitet werden. Mit der Fertigstellung ist frühestens Mitte 2022 zu rechnen.

Die Anfrage von **Herrn Hesse**, ob im Plan die Kosten für die Potentialanalyse in Höhe von rd. 8.500 € enthalten sind, verneinte **Frau Würzberg**. Finanziert werden kann die Analyse nur durch Einsparungen an anderer Stelle, z. B. die Anschaffungen für den Wirtschaftshof.

Herr Wischalla sprach an, dass seine Fraktion nicht mit der Höhe der Verbandsgemeindeumlage einverstanden ist. Bis 2016 war die jährliche Umlage einigermaßen konstant gewesen. Danach stieg sie jährlich. Der Gemeinderat muss Position beziehen und damit weitere Steigerungen unterbinden. Es kann nicht sein, dass Helbra zu viele Baumaßnahmen in den Mitgliedsgemeinden mit der Umlage finanziert.

Der **Bürgermeister** teilte hierzu mit, dass die Umlagehöhe durch den Verbandsgemeinderat beschlossen wird. Da dieser Kritikpunkt in den Zuständigkeitsbereich der Verbandsgemeinde fällt, muss er auch im Verbandsgemeinderat angesprochen werden.

Da die Kritik zur Umlagehöhe auf die derzeitigen Investitionen im Kiga Ahlsdorf und der Feuerwehr Klostermansfeld abzielte, erinnerte der Bürgermeister daran, dass die Gemeinde Helbra ihr Feuerwehrgerätehaus lange vor der Aufgabenübertragung an die Verbandsgemeinde gebaut und somit die Baukosten selbst finanziert hat. Das betrifft ebenso die Sanierung der Grundschule. Jetzige Investitionen sind über die Umlage von allen Gemeinden zu finanzieren.

Herr Neuweger fügte hinzu, dass es eine rechtskräftige und von allen Mitgliedsgemeinden beschlossene und unterschriebene Verbandsgemeindevereinbarung gibt. Diese anzufechten ist nicht sinnvoll, da dadurch die Verbandsgemeinde handlungsunfähig gestellt wird. Anzumerken ist, dass die Höhe der Umlage nach der Investpauschale berechnet wird.

Auf Grund der gemachten Ausführungen bedauerte **Herr Wyszowski**, dass die einstige Gemeinschaft der Gemeinden nicht mehr gegeben ist und alle Gemeinden jetzt nur noch gegeneinander arbeiten.

Herr Wischalla nahm noch einmal Bezug auf die vorliegenden Zahlen der letzten 10 Jahre. Er forderte eine anteilige Rückführung der Umlage an die Gemeinde Helbra und begründete dies damit, dass die Gemeinde sonst nie aus der Kreditfalle käme. Der Solidargedanke kann nicht erfüllt werden. Die Fraktionen sollen hierzu beraten.

Beratungsergebnis:

Auf ausdrücklichen Wunsch ist Herrn Wischalla die aktuelle Verbandsgemeindevereinbarung zuzusenden.

- verantwortlich: FD Zentrale Dienste und Finanzen, Sitzungsdienst -

Nachträgliche Anmerkung der Verwaltung:

Die Verbandsgemeindevereinbarung wird wie alle anderen Satzungen und Verordnungen auf der Internetseite der Verbandsgemeinde veröffentlicht. Der Link hierzu wurde an Herrn Wischalla am 18.11.21 per Mail geschickt.

Empfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die nachfolgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung 2022 der Gemeinde Helbra. Das Konsolidierungskonzept wird entsprechend fortgeführt.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	6
dafür	:	5
dagegen	:	1
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

zu 8 Potentialanalyse des Gewerbestandortes "Hundertacker" (Antrag der AFD) Vorlage: HEL/MV/129/2021

Ausführungen und Diskussion:

Entsprechend der Beschlussfassung wurde die vorliegende MV erstellt. In Absprache mit der SMG sind der Verwaltung Consultingfirmen genannt worden. In einem ersten Schritt wurde dabei der Dialog mit dem Büro geführt, welches bereits die Gewerbeflächenstudie „Innovationsregion Mitteldeutschland“ durchgeführt hat. In der beigefügten Angebotsskizze sind dabei Fragestellungen erarbeitet worden, welche im Ausschuss diskutiert werden sollen.

Herr Hesse verwies auf den Fragenkatalog (Seite 4) der Angebotsskizze. Die dort aufgezeigten Fragen sind von der Gemeinde zu beantworten. Zu klären ist, ob das die relevanten Fragen sind, die mit der Analyse beantwortet werden sollen.

Eine Grobkostenschätzung liegt ebenfalls vor. Sie beläuft sich auf 22.000 bis 35.000 € netto je nach Umfang der Analyse.

Das Planungsbüro wird in der Analyse auch Helbra mit Eisleben vergleichen.

Herr Wischalla bezeichnete die Fragen als „schon mal gut“. Geklärt werden soll, ob es noch Grundstücke gibt, die vermarktet werden können. Seiner Meinung nach muss die Gemeinde die Fragen nicht beantworten. Dies muss das Planungsbüro erledigen.

Die Frage von **Herrn Neuweiger**, ob die SMG an der Analyse mitarbeitet, wurde von **Herrn Hesse** verneint. Die SMG ist hier nur der Vermittler an das Consunt-Büro. Bezüglich der Formulierungen für die Fördermittelanträge zur Finanzierung der Analyse wird die Verwaltung aber mit der SMG zusammenarbeiten.

Herr Neuweiger stellte fest, dass die Fragen von der SMG oder der Verwaltung beantwortet werden müssten.

Dies verneinte **Herr Hesse** ebenfalls. Auch die Verwaltung kann die Fragen nicht beantworten.

Wie die bisherige Vermarktung ausgesehen hat, so der **Bürgermeister**, kann nur die Gemeinde beantworten. Ebenso ein Großteil der anderen Fragen.

Herr Wischalla merkte an, dass mit der Analyse nicht die Fehler der Vergangenheit gefunden werden sollen. Vielmehr soll aufgezeigt werden, wie für das Gewerbegebiet weitere Gewerbeansiedlungen und somit weitere Einnahmen für die Gemeinde erreicht werden können. Eventuell kann der Landkreis hier mit eingebunden werden.

Der **Bürgermeister** gab zu bedenken, dass sich die Umlage erhöhen wird, wenn der Landkreis aktiv werden sollte.

Herr Wischalla fand abschließend den hier eingeschlagenen Weg gut. Er soll so fortgesetzt werden.

Von der Mitteilung wurde Kenntnis genommen.

**zu 9 Beschluss der Gemeinde Helbra zur Beteiligung am Radwegebau Helbra - Siebigerode (Sachsen-Anhalt Revier 38)
Vorlage: HEL/BV/122/2021**

Ausführungen und Diskussion:

Am 10.07.2018 ist im Gemeinderat der Beschluss (HEL/BV/212/2018) gefasst worden, sich am Vorhaben zu beteiligen, den Radweg zwischen Helbra und Siebigerode grundhaft auszubauen, insofern die Finanzierung des Vorhabens durch die beteiligten Gemeinden abgesichert ist.

Damals war die Beantragung über das ALFF mit einer Förderquote von bis zu 75% geplant. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Wie in vorherigen Sitzungen bereits berichtet, wurde daraufhin ein Fördermittelantrag über den Strukturwandel (Sachsen-Anhalt Revier 2038) gestellt. Die Förderquote in diesem Programm beträgt bis zu 90%.

Gemäß einem Schreiben des Fördergebers (Investitionsbank Sachsen-Anhalt) wird ein aktueller Beschluss zur Beteiligung am o.g. Projekt und einhergehend damit der Abschluss einer Bauherrenvereinbarung mit den beteiligten Kommunen gefordert.

Die Gesamtkosten des Radweges belaufen sich gemäß Kostenschätzung des beauftragten Ingenieurbüros auf rund 890.000 €. Der Eigenanteil der Gemeinde Helbra für ca. 250 m Radweg beträgt rund 10.000 €. Die weiteren Kosten des jeweiligen Eigenanteils werden prozentual auf die Kommunen Ahlsdorf, Benndorf und die Stadt Mansfeld verteilt.

Diskussions- bzw. Informationsbedarf bestand hierzu nicht.

Empfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die nachfolgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt die Beteiligung am Vorhaben „Ausbau Radweg Helbra – Siebigerode“ mit einer Förderung aus dem Programm „Sachsen-Anhalt Revier 2038“. Die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra wird im Rahmen einer von der Gemeinde beauftragt, das Vorhaben federführend zu planen und umzusetzen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Bauherrenvereinbarung mit den Gemeinden Ahlsdorf, Benndorf und der Stadt Mansfeld abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	6
dafür	:	6
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

**zu 10 Antrag der CDU-Fraktion auf Lückenschluss der Asphaltdecke der Straßen im "Totendorf" sowie Umwandlung des Beschlusses zum grundhaften Ausbau der Straße hinter dem Wohnblock in der Feldstr. ("Graue Maus")
Vorlage: HEL/BV/131/2021**

Ausführungen und Diskussion:

Herr Neuweger stellte bezüglich der vorliegenden Stellungnahme des Fachdienst Bau- und Ordnungsverwaltung fest, dass der Antrag so nicht korrekt ist. Er vermischt 2 unterschiedliche Probleme miteinander, „Graue Maus“ und den Lückenschluss. Der Lückenschluss ist nur ein optisches Manko. Für die Nutzung sind die Straßen im Totendorf derzeit in Ordnung. Eine vollständige Asphaltdecke in dem Bereich würde rd. 100.000 € kosten. Diese Mittel hat die Gemeinde derzeit auf Grund ihrer finanziellen Beteiligung an der Baumaßnahme im Voigtsplan aber nicht. Um bei dieser Maßnahme jetzt nicht den gleichen Fehler zu machen, müssen die Arbeiten dort auch gut überwacht werden.

Ergänzend fügte **Herr Fuge** hinzu, dass für das Stück Huissenstraße ein Angebot von Kutter in Höhe von 25.000 € vorliegt. Vermutlich wird der AZV das Angebot wohl auch akzeptieren. Nach bisherigen Informationen verteuert sich die Maßnahme insgesamt um 200.000 bis 300.000 €.

Zur genannten Huissenstraße teilte der **Bürgermeister** mit, dass hier der Untergrund sehr schlecht ist und zusätzlich die schweren Baugeräte und -fahrzeuge die Randsteine zerfahren haben. Die Frage nach der notwendigen Baubreite für den Kanalbau beantwortete er mit 2,40 m. Erneut lobte er die Arbeitsweise des vorherigen Geschäftsführers des AZV. Während dessen Zeit wurde die Tragfähigkeit der Straßen vorab immer durch Probebohrungen geprüft.

Herr Neuweger sprach sich auf Grund fehlender Finanzierung gegen den Antrag der CDU-Fraktion aus. Er begründete dies auch damit, dass die Straßen im Totendorf so wie sie jetzt sind, auch nutzbar sind.

Zur Straßensanierung hinter dem Wohnblock in der Feldstraße teilte **Herr Fuge** mit, dass hierfür 3 Angebote vorliegen. Er verwies auf die vorliegende Stellungnahme vom Fachdienst Bau- und Ordnungsverwaltung und die enthaltenen Erläuterungen. Der FD empfiehlt darin auch, entweder den grundhaften Ausbau der Straße oder den derzeitigen Ist-Zustand zu belassen. Nach Ansicht der Verwaltung gibt es schlechtere Straßen in Helbra, als die hinter dem Wohnblock, z. B. die Straße Hinter der Kirche.

Herr Wyszkowski erinnerte abschließend daran, dass den vorherigen Gemeinderäten immer wieder der Lückenschluss im Totendorf versprochen wurde. Auf Grund der momentanen Kostenschätzung kann das Versprechen aber nicht eingelöst werden. Der Beschlussvorschlag sollte deshalb abgelehnt werden.

Beratungsergebnis:

Der Haupt- und Finanzausschuss sprach sich mehrheitlich dafür aus,

- 1. den Antrag der CDU-Fraktion abzulehnen,*
- 2. den bestehenden Beschluss zur Straßensanierung hinter dem Wohnblock in der Feldstraße derzeit ruhen zu lassen*

und

- 3. diesen zum nächstmöglichen Zeitpunkt aufzuheben.*

- verantwortlich: FD Bau- und Ordnungsverwaltung -

Empfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die nachfolgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt,

1. den Lückenschluss der Asphaltdecke der Straßen im „Totendorf“ sowie
2. den Beschluss zum grundhaften Ausbau der Straße hinter dem Block in der Feldstraße „Graue Maus“ aufzuheben (HEL/BV/111/2021) und eine Asphaltierung des Gehweges vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	6
dafür	:	0
dagegen	:	5
Enthaltung	:	1
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

**zu 11 Förderung Sanierung Malakowturm
Vorlage: HEL/BV/132/2021**

Ausführungen und Diskussion:

Der Malakowturm in Helbra soll als Denkmal nationaler Bedeutung erhalten werden. Nach der Vorstellung der von der Verbandsgemeinde unter Hilfe des Institutes INIK erarbeiteten Projektskizze im Gemeinderat am 26.10.2021, wurde nach entsprechender Diskussion der Vorschlag unterbreitet, den Landkreis mit in das Projekt einzubinden. Genau sollen zwei Optionen geprüft werden. Entweder übernimmt der Landkreis das Objekt Malakowturm vollständig oder er übernimmt eine Art Bürgschaft für die entstehenden Betriebskosten, falls durch den Wegfall von potentiellen Mietern die Betriebskosten allein von der Gemeinde Helbra getragen werden müssen.

Die SMG hat dazu Vorgespräche mit der AG Strukturwandel im Landkreis geführt und von dort kam der Vorschlag, direkt mit dem Landrat Möglichkeiten der Unterstützung zu suchen. Dazu soll es ein Gespräch Bürgermeister, Landrat, SMG und FD Bau der Verbandsgemeinde geben. Mit dem vorliegenden Beschluss soll der Bürgermeister beauftragt werden, die Gespräche beim Landkreis zu führen.

Diskussionsbedarf bestand nicht. Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Helbra beschließt den Bürgermeister zu beauftragen, diesbezüglich Verhandlungen mit dem Landkreis aufzunehmen.

In diesen Verhandlungen sollen alle Möglichkeiten der Unterstützung für das Projekt Malakowturm, die der Landkreis geben kann, erörtert und konkrete Schritte dazu festgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	6
dafür	:	6
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

zu 12 Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

Von den Anwesenden wurden folgende Sachverhalte angesprochen:

**1. Umwandlung der SMG in Entwicklungsgesellschaft des Landkreises
- Herr Neuweger -**

Die Gemeinde ist Gesellschafter in der SMG und hat dafür Anteile erworben. Diese sind mit der Umwandlung an die SMG zurückzugeben. Dazu muss vom Gemeinderat zeitnah ein entsprechender

Beschluss gefasst werden.

Der **Bürgermeister** erinnerte daran, dass der Beschluss zur Übernahme von Gesellschafteranteilen an der SMG vor Jahren vom Verbandsgemeinderat gefasst wurde und einige Mitgliedsgemeinden somit nur über die Verbandsgemeinde mittelbarer Gesellschafter bei der SMG sind. Daher ist die Rückgabe der Gesellschafteranteile auch nur mit Beschluss des Verbandsgemeinderates möglich. Die Rückgabe der Anteile wirkt sich dann auch positiv auf die Haushalte der Gemeinden aus. Einsparungen sind zu erwarten.

Die Anfrage, ob die SMG weiterhin für die Gemeinden nach deren Ausstieg arbeiten wird, bejahte der **Bürgermeister**. Sie sind über die Landkreisumlage weiter mit im Boot.

Festlegung:

Eine entsprechende Beschlussvorlage ist wenn möglich für den Gemeinderat am 07.12. vorzubereiten.

- verantwortlich: FD Zentrale Dienste und Finanzen -

Anmerkung der Verwaltung:

Der Beschluss ist im Verbandsgemeinderat zu fassen, da die Verbandsgemeinde Gesellschafter ist, nicht einzelne Gemeinden.

2. Diskussion zu den Straßenbaumaßnahmen

- Herr Wischalla -

Gibt es einen Plan oder eine Liste für weitere Vorhaben?

Der **Bürgermeister** antwortete, dass es zwar einen Plan gibt, dieser aber vorerst aus finanziellen Gründen gestoppt bzw. ausgesetzt wurde.

Herr Fuge stellte noch einmal klar, dass sich die aktuellen Verteuerungen im Voigtsplan auch auf den Haushalt der Gemeinde auswirken werden. Mit dem AZV ist daher vorab die weitere Vorgehensweise abzustimmen.

Herr Hesse schlug vor, den derzeitigen Ist-Stand aller Straßen aufzunehmen und eine Art Kataster mit Bewertung anzufertigen.

Die für 2022 vorgesehene Baumaßnahme Dorotheenstraße, so der **Bürgermeister**, erfolgt im Zuge der Sanierung des Festplatzes. Laut Plan wären Friedrich- und Voigtstraße als nächstes zu sanieren gewesen. Momentan können aber nur Reparaturen ausgeführt werden.

Herr Fuge regte an, den bestehenden Plan entsprechend zu aktualisieren.

3. Problem AURA

- Herr Wyszowski -

Gemeinde bzw. Ordnungsamt sollten umgehend der Genehmigungsbehörde (Landesverwaltungsamt) schriftlich oder per Mail mitteilen, dass noch immer Geruchsbelästigungen von der AURA ausgehen und die Gemeinde damit nicht einverstanden ist. Auch heute wurde wieder übelriechender Qualm ausgestoßen. Die Genehmigungsbehörde muss in dem Schreiben aufgefordert werden zeitnah unangemeldete Kontrollen und Messungen durchzuführen und diese Belästigungen auf Dauer zu unterbinden.

Herr Neuweger fügte hinzu, dass hierfür das Landesumweltdezernat zuständig ist. In die zu verfassende Anzeige muss eine genaue Aufstellung der Verstöße mit Datum, Uhrzeit und möglichen Zeugen aufgenommen werden.

Bezüglich der Beweisführung teilte **Herr Wollny** mit, dass er Bilder mit Datum und Uhrzeit hat und diese zur Verfügung stellen kann. Als Zeuge kann das Autohaus Schneider benannt werden. Dort wurde festgestellt, dass der Qualm die Lacke der Fahrzeuge angreift.

Herr Neuweger schlug vor, dass der Gemeinderat vor einer schriftlichen Anzeige bzw. Antragstellung mit der Geschäftsführung der AURA Kontakt aufnimmt und um einen Besichtigungstermin für Rauchgasanlage und Filtersystem bittet. Dabei kann man erkennen, ob und welche Filter eingebaut sind. Bei der Besichtigung könnten auch die Unterlagen und Abgasprotokolle eingesehen werden. Dazu muss aber das Gespräch mit der AURA gesucht werden.

Herr Pfeifer begrüßte den Vorschlag. Mit diesem ersten Schritt sehen die Bürger, dass die Beschwerden aus der Bevölkerung „nicht einfach unter den Teppich gekehrt werden“.

Herr Wyszkowski bezweifelte die Fachkompetenz der Gemeinderäte. Kein Laie kann einschätzen, ob das Filtersystem effektiv arbeitet.

Festlegung:

Im nächsten Gemeinderat soll eine Fachgruppe aus je einem Mitglied der Fraktionen, oder von den Fraktionen zu benennenden kompetenten Personen, gebildet werden, die an einem noch zu vereinbarenden Besichtigungstermin bei der AURA teilnimmt.

***Frau Regner** ist hierüber zu informieren.*

4. Antrag zur Errichtung einer Photovoltaikanlage

- Herr Hesse -

Von der Firma „Frankfurt Energie“ liegt ein Antrag zum Bau einer Photovoltaikanlage vor. Als Anreiz für die Gemeinde bietet das Unternehmen eine Vergütung von bis zu 2 Cent je kWh erzeugter Energie, also jährlich bis zu 30.000 € für die Gemeinde.

Als Standorte der Anlage sind die Flächen gegenüber dem Malakowturm und der AURA, sowie hinter der Bergwerksbahn und auf dem Hüttengelände vorgesehen. Die Flächen befinden sich nicht im Gewerbegebiet. Es sind Fremdfächen im Eigentum der MDSE.

Ergebnis:

Der gefasste Beschluss gegen die Ansiedlung weiterer Photovoltaikanlagen im Gewerbe- und Industriegebiet hat Bestand und ist entsprechend anzuwenden, ausgenommen Haldengelände.

Die angedachte Genossenschaftsbildung soll weiter verfolgt werden.

- verantwortlich: FD Bau- und Ordnungsverwaltung -

Weitere Mitteilungen, Anfragen oder Anregungen lagen nicht vor. Der öffentliche Teil der Sitzung wurde geschlossen.

zu 17 Bekanntgabe der Beschlussergebnisse des nichtöffentlichen Teiles der Sitzung

Es waren keine Einwohner anwesend.

Die Bekanntgabe des Beschlusses aus dem nichtöffentlichen Teil erfolgt zur nächsten Ausschusssitzung bzw. ortsüblich im Kommunalanzeiger.

zu 18 Schließung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Die Sitzung wurde um 20.45 Uhr durch den **Vorsitzenden** geschlossen.

gez. Alfred Böttge
Vorsitzender

gez. Diana Retzer
Protokollführer